



AKF | In der Sürst 1 | 53111 Bonn

ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR KATHOLISCHE
FAMILIENBILDUNG E.V.

Bundesministerium
für Familien, Senioren
Frauen und Jugend
Marc Nellen
Abteilungsleiter 2 (Familie und Digitales)
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Bonn, den 30.05.23

Stellungnahme der AKF e.V. zur Entwurfsfassung des Nationalen Aktionsplans „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die AKF – Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung e.V. dankt für die Zusendung der Entwurfsfassung und die Möglichkeit, dazu Stellung beziehen zu können. Als Zusammenschluss von katholischen Akteuren der Familienbildung – sowohl im spezifischen Feld der institutionellen Familienbildung als auch der Familienbildung im Kontext der Erwachsenenbildung und der verbandlichen Familienbildungsarbeit – begrüßen wir die Anliegen, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem NAP „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ umsetzen möchte. Insbesondere die von Ihnen bezeichnete „Überwindung der Versäulung“ und die damit einhergehende besser Kombinierbarkeit von Maßnahmen empfinden wir als sehr sinnvoll.

Unter **4. Handlungsfelder** wird im Rahmen der Maßnahmen bezogen auf die **frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (4.1.3)** auf das Konzept der Elternbegleitung verwiesen (S. 37 f.). Neben dem ESF Plus-Programm „ElternChanceN – mit Elternbegleitung Familien stärken“ werden die Projekte Elternchance I und II benannt, in deren Rahmen über 14.500 Fachkräfte zu Elternbegleiter:innen qualifiziert wurden. In einem kurzen Hinweis wird angedeutet, dass die Qualifizierungsmaßnahmen fort dauern. Die Umsetzung geschieht über das, vom BMFSFJ finanzierte, Projekt „**Verstetigung und Qualitätssicherung von Elternbegleitung**“. Die ungebrochen hohe Nachfrage nach Qualifizierungen, die das Kursangebot deutlich übersteigt, belegt den Erfolg der Qualifizierung zur Elternbegleiter:in und zeigt gleichzeitig den Bedarf einer dauerhaften Verstetigung dieser an. Sie stattet Fachkräfte mit einer Haltung und den Kompetenzen aus, um gerade die armutsgefährdete, zugewanderte und sozial benachteiligten Familien niederschwellig zu erreichen. Verschiedene regionale Akteure (beispielsweise KiTas oder Familienzentren) treten immer wieder

mit dem Interesse an weiteren Qualifizierungsmöglichkeiten an die am Projekt beteiligten Träger heran. Diesem Interesse nachzukommen, bedarf einer langfristigen Planungssicherheit für die beteiligten Projektträger. Im Sinne der Nachhaltigkeit der Qualifizierung und der Qualitätssicherung der über 14.5000 ausgebildeten Elternbegleitungen braucht es außerdem eine stetige Vernetzung und Weiterbildung untereinander. Diese wird aktuell ebenfalls durch das Projekt „Verstetigung und Qualitätssicherung von Elternbegleitung“ umgesetzt. Daher ist es aus unserer Sicht geboten, im entsprechenden Abschnitt auf Seite 37/38 die weiterhin stattfindende Qualifizierung von Elternbegleiter:innen, ihre Bedeutung für einen niedrigschwelligen Zugang zu frühkindlicher Infrastruktur und ihre zukünftige Notwendigkeit expliziter zu beschreiben.

Im Abschnitt zu den **Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten** wird bei den **Handlungsbedarfen (4.2.2)** sinnvollerweise auf die zu intensivierende Schulsozialarbeit und die weitere Vernetzung der Akteur:innen verwiesen. Ergänzend zu den dort genannten Projekten existiert bereits das Projekt „**Kess-erziehen in der Schule**“ (**KidS**). Es umfasst Fortbildungen für Erziehungsverantwortliche im Kontext Schule, für Lehrkräfte, pädagogisch geschulte wie nicht geschulte Kräfte, für Mitarbeiter:innen im Hort, für Elternvertreter:innen sowie Eltern selbst und basiert auf dem bundesweit etablierten Ansatz „Kess-erziehen“. Ziel ist ein beziehungsorientierter Umgang mit verhaltenskreativen Kindern worin letztlich Integration, Entwicklungsförderung und die psychische Gesundheit wurzeln – unabhängig von Herkunft und Lebensumständen. Erziehungspartnerschaften und Erziehungsbündnisse werden unterstützt, Kinder mit Handicap oder Familien in prekären Situationen werden eigens in den Blick genommen. Insbesondere benachteiligte Kinder werden so besser eingebunden und Bildungsbarrieren abgebaut. Gleichzeitig dienen die Fortbildungen den pädagogischen Kräften als Burnout-Prophylaxe. Entsprechende Ausbildungen, sowie die Konzeption und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen für pädagogische Fachkräfte, werden über das BMFSFJ seit vielen Jahren gefördert. Im Rahmen des Kick-Offs zum NAP am 05. und 06. Mai 2022 wurde der Ansatz „Kess-erziehen in der Schule“ bereits benannt. Ebenso wurde es auf den Aufruf von Ekin Deligöz vom 07. Oktober 2022 hin als Beitrag eingebracht. Als wichtiger Baustein zur Qualifizierung der Fachkräfte im System Schule regen wir eine Nennung des Projektes im Aktionsplan an.

Angebote der Familienbildung spielen allgemein im Entwurf vornehmlich eine flankierende und ergänzende Rolle. Familienbildung ist jedoch ein niedrigschwelliger Lern- und Erfahrungsort, an dem sich Familien über alle Lebensphasen hinweg aufhalten und der universalpräventiv wirkt. Im Unterschied zu Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe (§1 Abs. 3 SGB VIII) oder der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 bis 41 SGB VIII) werden nicht ausschließlich Kinder und Jugendliche, sondern auch die Familien insgesamt adressiert und in ihren Partizipationskompetenzen gestärkt. Dieser ganzheitliche Zielgruppenansatz ist ein wichtiges Spezifikum der Familienbildung und wirkt Benachteiligung von vornherein entgegen. Beziehung fördert Motivation und Lernbereitschaft und lässt Sozialkompetenz wachsen. Daran setzt die beziehungs- und resonanzorientierte Haltung von Fachkräften der Familienbildung an. Die Kernkompetenz, Beziehungsqualität zu schaffen, bereitet den Boden für die unterschiedlichen Förder- und Lernbereiche, die Heranwachsenden gleiche Bildungschancen, Sozialkompetenz und Resilienz eröffnen. Von großer Bedeutung ist dabei der dezentrale und sozialraumorientierte Charakter der Familienbildung. Zudem kann sie schnell auf gesellschaftliche Entwicklungen reagieren.

Die dazu notwendigen Konzeptionierungen finden häufig auf Bundesebene statt und benötigen dort entsprechend solide aufgestellte Akteure. Dies gilt insbesondere dann, wenn im Sinne von **3.2.3** (siehe Entwurf) **Maßnahmen im Zusammenhang mit aktuellen Krisen** zeitnah entwickelt und umgesetzt werden sollen. Insbesondere mit Blick auf die dort genannten Beispiele (Corona-Pandemie, Ukraine-Krieg und Anstieg der Verbraucherpreise) ist dies auf Bundesebene geschehen, sodass die Fachkräfte für Familien verschiedener Professionen zeitnah fortgebildet und entsprechende Angebote für Kinder und Familien realisiert werden konnten. Eine starke Bundesebene der Familienbildung ist für uns daher ein wichtiger Baustein im NAP „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“, der insbesondere unter **4.2 (Bildungsangebote und schulbezogene Aktivitäten)** gut platziert werden sollte.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit Stellung nehmen zu können und freuen uns, dass die intensive Beteiligungsmöglichkeit offenbar auch über den Entwurfsprozess hinaus vorhanden sein wird.

Mit freundlichen Grüßen



David Hunold, Geschäftsführer